



Allgemeine Bestimmungen für den Autocross Sport

Herausgeber:

NWDAV e.V. - Nordwestdeutscher Autocross Verband e.V.

Vorsitzender:

Tom Ludlage, Hinterm Esch 35, 49688 Hemmelte

Mobil: 0170 24 79 359

Die aktuellen Renntermine und Meisterschaftsstände können im Internet unter:

www.nwdav.de abgerufen werden

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet!

Stand: 29.12.2018

© 2019 by NWDAV e.V.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Herausgeber
Seite 2	Inhaltsverzeichnis
Seite 3	1. Klasseneinteilung
	2. Teilnehmer Kassen 1-10 / 13
	2.1. Teilnehmer Ladyklasse
Seite 4	3. Teilnehmer Jugendklassen (11, 12)
	4. Fahrerlizenz und Wagenpass
Seite 5	5. Nennung
	6. Fahrerbesprechung
	7. Training
Seite 6	8. Gebühren und Siegprämien
	9. Fahrzeugabnahme
Seite 6-7	10. Startaufstellung
Seite 8	10.1. Fehlstart
	10.2. Rennabbruch
	10.3. Startaufstellung Endläufe
Seite 9	11. Wertungen
	12. Mehrpunktereglung
Seite 10	13. Jahresendlaufwertung
	14. Bestimmungen zum Rennverlauf
	14.1. Rennstrecke
Seite 11	14.2. Fahrerlager
	14.3. Start
	15. Proteste
Seite 12	16. NWDAV-Organen
	16.1 Zeitnahme
Seite 13	16.2 SK
	16.3 TK
	16.4 Kosten
	17. Disziplinarordnung
	18. Haftungsausschluss
Seite 14	19. Anforderungen an den Veranstalter
	20. Versicherungen
Seite 15	21. Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Renngelände
	22. Nennung, Abnahme, Training, Fahrerbesprechungen
	23. Verhalten gegenüber NWDAV Organen sowie anderen Teilnehmern
	24. Einverständniserklärung
Seite 16	25. Transponderanlage
Seite 17	Die Vereine des NWDAV
Seite 18	Der Vorstand des NWDAV
	Die Zeitnahme des NWDAV

1. Klasseneinteilung

1.1. Gruppe Serientourenwagen:

Klasse:	1	Serientourenwagen bis 1400 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	2	Serientourenwagen bis 1800 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	3	Serientourenwagen über 1800 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	11/12	Jugendklasse ab 14 Jahre nur Serientourenwagen bis 1400 cm ³

Die Jugendklassen 11 und 12 werden auf NWDAV Rennen eine gemeinsame Meisterschaft fahren, die Nummerneinteilung bleibt aber, um es Doppelstartern zu vereinfachen.

1.2. Gruppe Spezialtourenwagen:

Klasse	4	Spezialtourenwagen bis 1800 cm ³ (ohne Allrad)
	6	Spezialtourenwagen über 1800 cm ³
	13	Ladyklasse (alle Tourenwagen der Klassen 1 - 6)

1.3. Gruppe Supertourenwagen:

Klasse	5	Supertourenwagen ohne Hubraumbegrenzung, Motorradmotoren sind zugelassen
--------	---	--

1.4. Gruppe Spezialcrossfahrzeuge:

Klasse:	10	Sprint bis 1150 cm ³ (ohne Allrad)
	8	Spezialcross bis 1600 cm ³ (2WD und 4 WD)
	9	Spezialcross ab 1600 cm ³ (2WD und 4 WD)

2. Teilnehmer Klassen 1 – 10 / 13

- Der Mehrfachstart in einer höheren Klasse ist möglich.
- Für die Fahrer sind Mehrfachstarts in verschiedenen Klassen zulässig.
- Während einer Veranstaltung ist ein Fahrzeugtausch nicht zugelassen.
- Während einer Veranstaltung ist ein Fahrerwechsel zulässig, wenn der Fahrer im Wagenpass eingetragen und bei der Nennung unterschreiben hat.
- Die Punkte zur Meisterschaft sind nicht von Klasse zu Klasse übertragbar.
- Eine Klasse wird nur in die Meisterschaftswertung aufgenommen, wenn in mindestens 50 % der im Jahr durchgeführten Rennen, in dieser Klasse Fahrer mit Fahrerausweis Meisterschaftsläufe durchgeführt haben.
- Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

2.1 Teilnehmer Lady-Klasse 13

- Die Teilnehmer müssen Weiblich und mindestens 18 Jahre alt sein.
- Für die Fahrerinnen sind Mehrfachstarts in verschiedene Klassen zulässig.
- Während einer Veranstaltung ist ein Fahrerinnenwechsel zulässig, wenn die Fahrerin im Wagenpass eingetragen und bei der Nennung unterschrieben hat.
- Fahrzeuge der Klassen 1,2,3,4,6 und 5 sind zugelassen.
- Startnummern werden nach Klassenzugehörigkeit zugeteilt.

Startaufstellung der Ladyklasse:

- Startreihe 1 - Klasse 1. Fahrzeuge (Startnr. 1..)
 - Startreihe 2 - Klasse 2. Fahrzeuge (Startnr. 2..)
 - Startreihe 3 - Klasse 3. Fahrzeuge (Startnr. 3..)
 - Startreihe 4 - Klasse 4. Fahrzeuge (Startnr. 4..)
 - Startreihe 5 - Klasse 6. Fahrzeuge (Startnr. 6..)
 - Startreihe 6 - Klasse 5. Fahrzeuge (Startnr. 5..)
- Wird in mehreren Startreihen gestartet, muss der Abstand zwischen den Startreihen min. 25m betragen.
- Während der Veranstaltung ist ein Fahrzeugtausch nicht mehr möglich, wenn man das Training/1. Lauf absolviert hat. Dann muss das Fahrzeug für die Veranstaltung gefahren werden.
- Bei Fahrzeugwechsel muss dieses bei der Nennung am Renntag im Wagenpass notiert werden, **dieses Auto muss in der Startreihe gefahren werden, wo es am Anfang der Saison genannt hat.** Fahrzeugwechsel mit niedrigerem Hubraum ist möglich, Fahrzeugwechsel mit höherem Hubraum ist nicht mehr möglich.

(Beispiel: Wagenpassnennung Anfang des Jahres für Klasse 3, Fahrzeugwechsel mit einem Klasse 1 oder 2 Fahrzeug, startet weiter aus Startreihe 3 wie Anfang des Jahres genannt. Fahrzeugwechsel mit einem Klasse 4-6 Auto nicht möglich.)

- Startreihe 1 - Klasse 1. Fahrzeuge (Startnr. 1.); nur mit Klasse 1 Fahrzeuge, Wechsel möglich.
- Startreihe 2 - Klasse 2. Fahrzeuge (Startnr. 2.); aus Klasse 1 und 2 Fahrzeuge, Wechsel möglich
- Startreihe 3 - Klasse 3. Fahrzeuge (Startnr. 3.); aus Klasse 1,2,3 Fahrzeuge, Wechsel möglich
- Startreihe 4 - Klasse 4. Fahrzeuge (Startnr. 4.); aus Klasse 1,2,3,4 Fahrzeuge, Wechsel möglich
- Startreihe 5 - Klasse 6. Fahrzeuge (Startnr. 6.); aus Klasse 1,2,3,4,6 Fahrzeuge, Wechsel möglich
- Startreihe 6 - Klasse 5. Fahrzeuge (Startnr. 5.); aus Klasse 1,2,3,4,6,5 Fahrzeuge, Wechsel möglich

3. Teilnehmer Jugendklassen (Klasse 11, 12)

- Klasse 11: Startberechtigt sind alle Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- Klasse 12: Startberechtigt sind alle Jugendlichen, die am 01.01. des Jahres 16 Jahre alt sind.
- Jugendklassefahrer, die in der Saison 14 Jahre alt werden, können ab dem Geburtstagsdatum an der Meisterschaft in der Klasse 11 teilnehmen. (Eine vorherige erfolgreiche Teilnahme am Jugendfahrerlehrgang vorausgesetzt.)
- Für die Startberechtigung ist ein Schulungslehrgang mit anschließender Prüfung Pflicht. Nur mit bestandener Prüfung erhält der Jugendliche seine Startberechtigung.
- Anerkannt werden die Prüfungszertifikate vom DRCV, der vor der Saison einen Fahrerlehrgang anbietet, aber auch von anderen Verbänden (z. B. WACV, etc.)
- Die Prüfungszertifikate wie auch die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten müssen dem Vorstand zu jeder Zeit zugänglich gemacht werden können.
- Jugendklassefahrer, die in der Saison 18 Jahre alt werden, können ab dem Geburtstagsdatum entweder die Meisterschaft in der Klasse 12 zu Ende fahren oder in den Klassen 1 – 10 starten. Beides ist nicht erlaubt, weil diese Fahrer dann einen Praxisvorteil hätten.
- Es muss für alle Veranstaltungen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit dem bestätigten Geburtsdatum des Jugendlichen vorliegen (siehe Einverständniserklärung Jugend).
- Training ist in den Jugendklassen 11 und 12 Pflicht. Der Umgang mit dem Fahrzeug wird beim Trainingslauf beurteilt. Eine Teilnahme am Rennen kann untersagt werden.
- Ein Wagenpass wird kostenfrei ausgestellt, so dass die Meisterschaftsteilnahme kostenlos ist.
- Das Nenngeld in Höhe von 20 € wird am jeweiligen Renntage komplett als Preisgeld ausgeschüttet.
- Die Jugendklassen 11 und 12 werden auf NWDV Rennen eine gemeinsame Meisterschaft fahren, die Startnummern bleiben aber, um es Doppelstartern zu vereinfachen.

4. Fahrerlizenz & Wagenpass

- Um an den Rennen teilnehmen zu können, benötigen die Fahrer einen Wagenpass.
- Dieser wird nach Beantragung vom NWDV ausgestellt und zum ersten bzw. nächsten Rennen ausgehändigt.
- Bei Tagesnennungen erfolgt die Ausstellung einer Tageslizenz.
- Fährt ein Fahrzeug in zwei oder mehr Klassen, so ist für jede Klasse ein entsprechender Wagenpass bzw. eine Tageslizenz erforderlich.
- Der Wagenpass enthält Angaben zum Fahrzeug und Fahrer.

- Im Antragsformular für den Wagenpass können bei Teams ein Zweit- und ein Drittfahrer eingetragen werden.
- Alle Fahrer sind bis zur Erstabnahme des Fahrzeuges einzutragen und dürfen im Laufe der Saison nicht geändert oder ergänzt werden.
- Weiterhin erhält der Wagenpass folgende Angaben:
 - Team-Name
 - Fahrer 1 / 2 / 3
 - Hubraum
 - Fahrzeugtyp
 - Karosse
 - Gewicht
 - Motor- & Getriebekennbuchstaben (nur in den Serien- und Jugendklassen)
- Für technische Mängel und Disziplinarstrafen sind ebenfalls zwei Spalten für Einträge der Kommissare enthalten.
- Der Wagenpass hat Gültigkeit für eine Rennsaison.
- Für die Ausstellung des Wagenpasses wird eine Gebühr in Höhe von 25 € erhoben, wenn der Wagenpass bis zum Mittwoch vor dem nächsten Rennen beantragt und die Gebühr auf dem Konto eingegangen ist. Für eine Beantragung auf dem Rennen selbst wird eine Gebühr von 30 € erhoben. Dieser Betrag beinhaltet die Einschreibung in die Meisterschaft sowie die Erstabnahme des Fahrzeuges.
- Ist der Wagenpass nicht drei Rennen nach der Beantragung bei dem NWDAV abgeholt worden, verfällt dieser wieder.
- Für die Tageslizenz wird eine Gebühr in Höhe von 15 € erhoben. In diesem Betrag ist die Fahrzeugabnahme enthalten.

5. Nennung

- Für die Nennung ist bei jedem Rennen, der vom NWDAV bereit gestellte Vordruck zu unterschreiben. Dieser Vordruck ist die sog. „Nennung“.
- Eine Team-Nennung kann bis zu drei Eigennamen enthalten.
- Der NWDAV behält sich vor, unaussprechliche Teamnamen, die dem Ansehen des Motorsports schaden, abzulehnen.
- Mit der Unterschrift auf der Nennung akzeptiert der Fahrer auch die Bestimmungen für NWDAV Fahrer.
- Die Nennung ist von jedem Fahrer, der am Rennen teilnehmen möchte, zu unterschreiben.
- Die Nennung erfolgt nur unter Vorlage der des Wagenpasses/Lizenz.
- Die Nennung für die Meisterschaft ist ab dem zweitletzten Rennen nicht mehr möglich. Beispielsweise bei 5 Rennen, dann beim letzten Rennen nicht mehr möglich.

6. Fahrerbesprechungen

- Die am Renntag teilnehmenden Fahrer und auch die möglichen Zweit- oder Drittfahrer sind verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.
- Bei unbegründeter Nichtteilnahme droht der Ausschluss vom Rennen.

7. Training

- Für die Klasse 11 und 12 gilt ein generelles Pflichttraining für alle an den Rennen teilnehmenden Fahrer. Sollte ein Zweit- oder Drittfahrer im Laufe des Renntages zum Einsatz kommen, muss er dies am Vorstart anmelden. Er wird dann während der Startaufstellung auf eine extra Proberunde geschickt und anschließend zum Rennen mit aufgestellt.
- Für die Klassen 1 – 10 ist das Training freigestellt, der Veranstalter kann selber entscheiden ob er ein freies Training anbieten möchte oder nicht.
- Trainingsläufe müssen getrennt nach Jugendklasse (Kl. 11+12), Tourenwagen (Kl. 1-3, 4-6) und Spezialcrossern (Kl. 7-10, 14) durchgeführt werden.
- Fahrzeuge die während des Trainings/1. Lauf einen Defekt erleiden, haben keinen Anspruch auf Erstattung der Nenngebühr.

8. Gebühren und Siegprämien

8.1 Startgelder je Nennung:

- bei den Serientourenwagen (Klassen 1 bis 3 und 13)	40,- €+5€ Veranstalterversicherung
- bei den Spezialetourenwagen (Klassen 4, 6 und 13)	40,- €+5€ Veranstalterversicherung
- bei den Supertourenwagen (Klasse 5)	40,- €+5€ Veranstalterversicherung
- bei den Spezialcrossfahrzeugen (Klassen 7 bis 10)	40,- €+5€ Veranstalterversicherung
- in den Jugendklassen (Klasse 11, 12)	20,- €+5€ Veranstalterversicherung

8.2 Siegprämien

In allen Klassen sind folgende Siegprämien:

Platz 1.	80,- €
Platz 2.	60,- €
Platz 3.	40,- €

Endläufe: Veranstaltersache

- Das unter 8.1 aufgeführte Nenngeld von 40€ oder 20€ muss komplett ausgeschüttet werden.
- Veranstalter, die aus Zeit- oder anderen Gründen keine 2 kompletten Durchgänge für eine Wertung ausfahren können, geben 75% der Nenngelder in die Pokale der NWDAV Meisterschaftsfeier und dürfen 25% behalten.
- Veranstalter, die keinen Endlauf fahren können, geben die Siegprämien in die Endlaufpokale der NWDAV Meisterschaftsfeier.
- Der Veranstalter muss die Berechnung für die Preisgelder dem NWDAV Vorstand offen legen.
- Die Siegprämien für den Endlauf müssen bis 15:00 Uhr bekannt gegeben werden.
- Die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.
- Bei der Jugendklasse und den Tagesendläufen müssen jeweils mindestens 5 Pokale ausgeschüttet werden.
- Die Pokale dürfen nicht von den Nenngeldern finanziert werden.
- Es kann jedoch maximal das eingenommene Startgeld ausgeschüttet werden.
- Die Siegerehrung gehört zur Rennveranstaltung. Wer der Pokalverleihung fern bleibt, oder auch keinen Dritten zur Abholung seines Pokals schickt, hat später keinen Anspruch mehr auf den Pokal und das Preisgeld. Eine Pokalvergabe vor der Siegerehrung erfolgt nicht (wichtige Gründe ausgeschlossen). Das nicht abgeholte Preisgeld fließt in die Preisgelder der Meisterschaftsfeier.
- Meisterschaftsfeier; Wer der Meisterschaftsfeier fern bleibt, oder auch keinen Dritten zur Abholung seines Pokals schickt (diese Person muss beim NWDAV Vorstand (Kassenwartin) bekannt gegeben werden) hat später keinen Anspruch mehr auf den Pokal und das Preisgeld.

9. Fahrzeugabnahme

- Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss in einem gereinigten Zustand vor der Teilnahme an den Rennen von den zuständigen Technischen NWDAV Kommissaren abgenommen werden.
- Zur Abnahme hat sich der Fahrer mit der vorgeschriebenen feuerfesten Schutzbekleidung, Helm und Halskrause sowie den erforderlichen Unterlagen (Laufzettel, Fahrerausweis, bzw. Quittung für einen beantragten Fahrerausweis etc.) einzufinden.
- **Ein überschlagenes Fahrzeug ist erst nach Neuabnahme durch einen Technischen Kommissar wieder startberechtigt.**

10. Startaufstellung

- Eine Klasse startet standardgemäß aus 3 Startreihen mit bis zu 15 Startern.
- Bei mehr Startern wird in bis zu vier Startreihen gestartet.
- Sollte die Beschaffenheit der Rennstrecke 15 Starter nicht zulassen, kann im Ausnahmefall auch bei weniger Startern eine Aufteilung in Gruppen erfolgen. Die entsprechende Entscheidung trifft der NWDAV in Abstimmung mit dem Rennleiter und den Sportkommissaren.
- Bei weniger als 5 Startern in einer Klasse kann eine Zusammenlegung von Klassen erfolgen, es erfolgt aber eine getrennte Wertung.

- Wenn in einer Klasse weniger als 5 Fahrzeuge gemeldet sind, diese in jedem Lauf nur mit wechselnden Startpositionen aus einer Reihe starten zu lassen.
- Eine Klasse kann wie folgt in Gruppen aufgeteilt werden, wenn mehr als 15 Starter antreten:

Ort:

Datum:

Klasse:



Startaufstellung																				
Lauf 1					Gruppe A					Lauf 1					Gruppe B					
Reihe 3	2	11	17	23	29	105	111	117	123	129	6	12	18	24	30	106	112	118	124	130
Reihe 2	3	9	15	21	27	103	109	115	121	127	4	10	16	22	28	104	110	116	122	128
Reihe 1	1	7	13	19	25	101	107	113	119	125	2	8	14	20	26	102	108	114	120	126
Lauf 2					Gruppe A					Lauf 2					Gruppe B					
Reihe 3	5	11	17	23	29	119	126	102	107	114	6	12	18	24	30	108	101	120	125	113
Reihe 2	3	9	15	21	27	124	129	105	112	117	4	10	16	22	28	118	130	106	111	123
Reihe 1	1	7	13	19	25	116	121	104	128	109	2	8	14	20	26	115	122	127	103	110
Lauf 3					Gruppe A					Lauf 3					Gruppe B					
Reihe 3	2	11	17	23	29	122	127	104	103	121	6	12	18	24	30	110	115	128	109	116
Reihe 2	3	9	15	21	27	126	114	101	108	107	4	10	16	22	28	125	119	102	113	120
Reihe 1	1	7	13	19	25	117	124	129	106	111	2	8	14	20	26	112	123	130	105	118

Die einzelnen Startnummern, bzw. Startplätze und deren Aufstellung sind nur als Beispiel anzusehen, um das Verfahren der Aufstellung deutlich zu machen. Es kann variieren und wird von der Zeitnahme festgelegt.

- Die Startaufstellung für den ersten Lauf wird von der Zeitnahme ausgelost. Im zweiten bis vierten Lauf werden die Startreihen ausgetauscht.
- Die Fahrzeuge stehen in der Reihe nebeneinander
- Wird in mehr als einer Startreihe gestartet, muss der Abstand von Startreihe zu Startreihe mindestens 15 m betragen.
- Beim Endlauf sollte der Abstand zwischen den Startreihen 50 m betragen. Lässt die Startaufstellung dies nicht zu, kann bis minimal 25 m verkürzt werden.
- Die Festlegung der Abstände erfolgt durch den NWDÄV in Abstimmung mit dem Rennleiter und den Sportkommissaren.
- Der Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zu seinem anstehenden Lauf pünktlich zu erscheinen.
- Teilnehmer, die beim letzten Aufruf zum Start ihr Fahrzeug noch nicht startbereit haben, können zwei Minuten Startverzögerung beantragen.
- Wenn zwei Minuten Wartezeit vereinbart werden, zählt die Zeit erst dann, wenn die Strecke zum Start freigegeben ist und die Startaufstellung mit Ausnahme der Antragsteller komplett ist.

- Fahrzeuge, die nicht rechtzeitig am Start waren, dürfen nicht mehr in die Bahn einfahren und auch nicht an einem etwaigen Neustart teilnehmen.

10.1. Fehlstart:

- Bei einem Fehlstart wird das Rennen nicht abgebrochen. Der Verursacher wird als letzter gewertet.

10.2. Rennabbruch

- Bei Rennabbruch wird erst die aufgestellte nachfolgende Klasse die im Vorstart steht gestartet, dann wird die abgebrochene Klasse komplett in der gleichen Aufstellung neu gestartet.
- Bei einem Rennabbruch im Endlauf erfolgt der Neustart nicht auf der Bahn, sondern wieder am Start. Kompletter Neustart!
- Ausgefallene Fahrzeuge sowie absichtliche Unfallverursacher werden zu einem etwaigen Neustart nicht zugelassen.

10.3. Startaufstellung Endlauf der Serien-Tourenwagen:

1. Reihe	Klasse 1	4 Fahrzeuge + 1 Lady
2. Reihe	Klasse 2	4 Fahrzeuge + 1 Lady
3. Reihe	Klasse 3	4 Fahrzeuge + 1 Lady

Die Fahrzeuge der Ladyklasse werden entsprechend eingereiht.

Startaufstellung Endlauf der Spezial- und Super-Tourenwagen:

1. Reihe	Klasse 4	4 Fahrzeuge + 1 Lady
2. Reihe	Klasse 6	4 Fahrzeuge + 1 Lady
3. Reihe	Klasse 5	4 Fahrzeuge + 1 Lady

Die Fahrzeuge der Ladyklasse werden entsprechend eingereiht.

Startaufstellung Endlauf der Spezialcross Fahrzeuge:

1. Reihe	Klasse 10	4 Fahrzeuge
2. Reihe	Klasse 8	4 Fahrzeuge
3. Reihe	Klasse 9	4 Fahrzeuge

- In Ausnahmefällen wird auf engen Bahnen das als vierte zum Endlauf zugelassene Fahrzeug einer Klasse, in einem angemessenen Abstand hinter den dritten erstzugelassenen Fahrzeugen aufgestellt.
- Der Abstand zwischen den Klassen bleibt davon unberührt.
- Dies wird auf der Fahrerbesprechung nach Entscheidung durch Fahrersprecher, SK-Sprecher und Rennleiter bekannt gegeben.
- Die Endläufe werden mit Nachrückern aus den jeweiligen kleineren Klassen gefüllt, wenn die jeweiligen Klassen nicht voll besetzt werden können. Voraussetzung ist, dass am Renntag Punkte eingefahren wurden. Beispiel: Klasse 2: nur drei fahrtüchtige Autos, kann mit Klasse 1 fahrtüchtigen Autos aufgefüllt werden.

Klasse 1 kann in Klasse 2 nachrücken
 Klasse 2 kann in Klasse 3 nachrücken
 Klasse 3 bleibt so
 Klasse 4 kann in Klasse 6 nachrücken
 Klasse 5 bleibt so
 Klasse 6 kann in Klasse 5 nachrücken
 Klasse 10 kann in Klasse 8 nachrücken
 Klasse 8 kann in die Klasse 9 nachrücken
 Klasse 9 bleibt so

- Die Startplatzwahl in allen Klassen der Reihenfolge nach, beginnend mit dem erstplatziertem gewählt werden.

11. Wertung

In den einzelnen Klassen wird die Tageswertung aus den Ergebnissen der Klassenläufe ermittelt. Diese erfolgt je Klassenlauf nach folgendem System:

1. Platz	9 Punkte
2. Platz	7 Punkte
3. Platz	6 Punkte
4. Platz	5 Punkte
5. Platz	4 Punkte
6. Platz	3 Punkte
7. Platz	2 Punkte
8. Platz	1 Punkt

- Fahrzeuge die nicht mindestens 2/3 der Renndistanz zurück gelegt haben, werden nicht gewertet.
- Nach der endgültigen Zieldurchfahrt des ersten Fahrzeuges wird der Lauf abgewunken. Der Lauf ist also beendet und wird entsprechend dem Zieleinlauf bzw. der vollendeten Runden gewertet.
- Sind bei Abbruch eines Rennens zwei von drei Läufen gefahren worden, wird die Wertung des Rennens mit halber Punktzahl in der Meisterschaft vorgenommen.
- Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.
- Wenn zwei Klassen gemeinsam gestartet werden, werden sie auch gemeinsam ausgelost (gemischte Startaufstellung).
- Wenn weniger als 5 Fahrzeuge in einer Klasse starten, kann wenn möglich, in der nächsthöheren, hubraumstärkeren Klasse gestartet werden.
- Die Wertung für die Meisterschaft wird getrennt vorgenommen.
- Gerät ein Fahrzeug mit allen vier Rädern von der Bahn, erfolgt bei Weiterfahrt keine Wertung. Die Fahrer müssen sofort die Bahn verlassen und ins Fahrerlager zurückkehren. In Zweifelsfällen entscheiden die Sportkommissare.
- Falls ein Rennen/Lauf abgebrochen wird und 2/3 der Renndistanz absolviert ist, wird eine Wertung vorgenommen.
- Bei einem Rennabbruch wird der Rennabbruchverursacher aus der Wertung genommen.

11.1. Jahreswertung (Meisterschaft)

- Punkte können nur für eine in der Meisterschaft eingeschriebene Startnummer erfahren werden.
- Fahrer mit einer Tageslizenz werden in der Meisterschaft nicht gewertet.
- Es werden die besten acht der in der Meisterschaft eingeschriebenen Fahrzeuge gewertet.
- Die Punkteverteilung zur Meisterschaft entspricht der Tageswertung.
- Bei Punktgleichheit in der Jahreswertung entscheiden die Platzierungen, sind diese auch gleich, entscheidet die bessere Platzierung der letzten Veranstaltung bzw. der vorletzten, usw.

11.2. Mannschaftswertung

- Eine Mannschaft besteht aus 4 Fahrzeugen.
- In einer Mannschaft können 4 Fahrer teilnehmen, die 3 besten Fahrer werden gewertet.
- Es dürfen nicht mehr als 2 Fahrzeuge aus einer Klasse pro Mannschaft eingetragen sein.
- Die Mannschaftswertung erfolgt nach der am jeweiligen Renntage erreichten Platzierung.
- Alle eingefahrenen Punkte zählen ab Nennungsabgabe zur Meisterschaft.
- Jedes Fahrzeug darf nur an einer Mannschaft teilnehmen.
- Der Mannschaftspass kann für 25 € beim Vorstand der NWDAV erworben werden.
- Es dürfen nur Fahrer an der Mannschaftswertung teilnehmen, die auch eine Lizenz des NWDAV haben.

12. Mehrpunkteregelung

Bei den letzten drei durchgeführten Rennen werden folgende Zusatzpunkte vergeben:

Beim

- drittletzten Rennen 1 Punkt
- vorletzten Rennen 2 Punkte
- letzten Rennen 3 Punkte

Maßgeblich für die Veranstaltungen mit Zusatzpunkten ist der Terminplan zum Zeitpunkt des 01.04. des Jahres. Ausgefallene Veranstaltungen, die einen Wiederholungstermin finden, werden mit den ursprünglich zugedachten Punkten gerechnet.

13. Jahresendlaufwertung

- Am Endlauf dürfen bei den Tourenwagen 5 und bei den Spezialcrossern 4 Fahrzeuge je Klasse teilnehmen.
- Aus der Ladyklasse (Klasse 13) können sich maximal 2 Fahrzeuge pro Fahrzeugklasse für die beiden Endläufe (Serien- und Tourenwagen) qualifizieren, auf sehr engen Bahnen jedoch nur ein Fahrzeug.
- Nachgerückt werden darf in absteigender Reihenfolge.
- Im Endlauf werden mindestens drei Runden mehr als bei den Klassenläufen gefahren.
- Die Punkteverteilung für die durchgeführte Jahres-Endlaufwertung entspricht der Tageswertung.
- Punkte werden allerdings nur Startnummern gutgeschrieben, die in der Meisterschaft eingeschrieben sind.
- Falls z.B. veränderte Bahnverhältnisse es nötig machen, kann vor dem Endlauf der jeweiligen Gruppe eine Proberunde angeboten werden. Diese Entscheidung trifft der Rennleiter in Verbindung mit dem NWDAV.

14. Bestimmungen zum Rennverlauf

- Befinden sich Fahrzeuge nebeneinander, hat jedes seine Spur einzuhalten.
- Abdrängen führt zur sofortigen Disqualifikation für den jeweiligen Lauf.
- Defekte und langsam fahrende Fahrzeuge müssen am Bahnaußenrand fahren, damit schnellere Fahrzeuge nicht behindert werden.
- Bei Ausfall hat der Fahrer unter größtmöglicher Vorsicht nur nach Anweisung eines NWDAV Offiziellen sein Fahrzeug und die Bahn zu verlassen.
- Reparaturen an stehengebliebenen Fahrzeugen auf der Rennstrecke sind verboten.
- Fremdhilfen, außer NWDAV Offiziellen, in der Startaufstellung, führen zum sofortigen Ausschluss.
- Der Helm und der Sicherheitsgurt dürfen erst nach Verlassen der Rennstrecke geöffnet werden.
- Für alle Fahrer, Offizielle und Helfer, die mit der Veranstaltung in Verbindung gebracht werden, ist während der Veranstaltung jeglicher Alkoholgenuß untersagt.
- Die Promillegrenze beträgt 0,0.
- Bei Nichtbeachtung führt dieses Verhalten zum sofortigen Ausschluss des Fahrers und der Startnummer für den Veranstaltungstag.
- Beim 2. Verstoß wird der Fahrer und die Startnummer für den Veranstaltungstag und den Rest der Saison, auch verbandsübergreifend (DRCV), gesperrt.
- Es sollte sichergestellt werden, dass der Fahrer/in innerhalb von 10sec. sein Fahrzeug (ohne Hilfe von außen) verlassen kann!!
- Ist ein Fahrer während eines Rennens nicht in der Lage, sein stehengebliebenes Fahrzeug durch Motorkraft von seinem Standpunkt zu entfernen, sollte er dieses unter größtmöglicher Vorsicht sofort verlassen und hinter die Absperrungen zurücklaufen. Ist dieses nicht möglich, muss der Fahrer ANGESCHNALLT, mit AUFGESETZTEM Helm, bis zum Rennende in seinem Fahrzeug verbleiben.
- **Auf der Startplatte darf auf Anweisung die Brille abgesetzt werden.**
- **Die Staubleuchte muss ab der Startplatte funktionieren ansonsten Ausschluss vom Lauf.**

14.1. Rennstrecke

- Autocross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden.
- In Ausnahmefällen werden Autocross-Rennen auch auf Off-Road-Rennstrecken mit teilweise befestigter Fahrbahn veranstaltet.
- Die Rennstrecke ist so gut wie möglich nach der Beschaffenheit des verfügbaren Geländes einzurichten.
- Die Bahn sollte mindestens 10 bis 12 m breit sein, die Kurven sollten auf 15 m erweitert werden.
- Eine genügende Anzahl von geeigneten Hilfskräften und Flaggenposten muss zur Verfügung stehen.
- Während der Veranstaltung sind sanitäre Anlagen zur Verfügung zu stellen.
- Für Instandsetzungsarbeiten an der Bahn muss ein geeignetes Fahrzeug bereitgehalten werden. Für ausreichenden Bahndienst ist zu sorgen.
- Die Ausfahrt zum Fahrerlager sollte mindestens 300 m betragen.
- Im Innenfeld dürfen sich nur Personen aufhalten die zur Durchführung des Rennens eingesetzt sind.

- Die Streckenposten haben ihren Bereich nicht zu verlassen. (nicht zwischen den Posten)
- Diese Personen haben UNBEDINGT Warnwesten zu tragen.
- Streckenposten, Feuerwehr, Fotografen und Sportkommissare müssen an dem ihnen zugewiesenen Standort, durch Quadranten, Leitplanken oder ähnliches gesichert werden.

14.2. Fahrerlager

- Der Stellplatz für das Rennfahrzeug im Fahrerlager muss mit einer reißfesten Kunststoff-Folie so ausgelegt sein, dass alle Schmierstoff beinhaltenden Teile von der Folie abgedeckt werden und somit eventuelles Eindringen der Schmierstoffe ins Erdreich durch die Folie verhindert wird. Die Folie ist nach dem Rennen vom Betreiber des Fahrzeuges zu entsorgen.
- Im Fahrerlager ist maximal Schritttempo erlaubt.
- Die Mitnahme von weiteren Personen ist verboten. Bei Nichtbeachten wird der Teilnehmer für die Veranstaltung disqualifiziert.
- Das Fahren von Quads, Motorrädern etc. ist im Fahrerlager untersagt. Dem Veranstalter für Veranstaltungszwecke ist dieses erlaubt.

14.3. Start

- Der Start erfolgt durch den Starter und Starterhelfer.
- Der Starterhelfer zeigt, indem er mit erhobener weißer Flagge die Startlinie vom Außenrand bis zum Innenrand der Bahn abschreitet, dass alle Fahrer bereit zum Start sind.
- Der Start kann auch durch eine Ampelanlage erfolgen. Die Ampel zeigt Rot, Rot erlischt, Start frei.
- Vor jedem Start wird eine „10-Sek.-Tafel“ gezeigt. Bedeutung: Der Start erfolgt innerhalb der nächsten 10 Sekunden.

Während des Rennens und des Trainings gelten folgende Flaggenzeichen:

schwarz-rot-gold	Start (falls keine Ampel vorhanden) Bei Ampelstart: Rot = STOP , Grün oder aus = Start (keine aufblitzenden Lampen)
rot	sofort Halt, aber ohne Gefährdung anderer
gelb, geschwenkt	Achtung Gefahr! Wird die gelbe Flagge geschwenkt, bedeutet das: der Fahrer befindet sich noch im Fahrzeug, absolutes Überholverbot bis hinter das Hindernis (auch das teilweise Vorbeiziehen bzw. daneben schieben ist verboten!)
gelb, gehalten	Achtung! Ein Hindernis befindet sich in der Bahn, Nachzügler und völlig ausgefallene Fahrzeuge dürfen überholt werden, es dürfen keine Positionsverbesserungen vorgenommen werden.
weiß	Achtung! Ein Hindernis befindet sich in der Bahn, kein Überholverbot!
blau	Achtung Fahrzeug folgt, Fahrspur halten und überholen lassen
blau-gelb gekreuzt	zeigt min. ein SK dieses Zeichen, so ist der aktuell am Start stehende Lauf noch zu starten und im direktem Anschluss findet ein Bahndienst statt.
schwarz mit Start-Nr.	Bahn sofort verlassen
rot gehalten	Fahrerlagerausfahrt
schwarz-weiß-kariert	Zieleinlauf (Ende des Laufes)

Das Einsetzen der weißen Flagge liegt im Ermessen des SK's.

Nichtbeachten der roten oder schwarzen Flagge führt zum Ausschluss in der Tageswertung.

Bei Nichtbeachten der Gelben Flagge erfolgt pro Verstoß eine Zurücksetzung um 2 Plätze in der jeweiligen Wertung der einzelnen Läufe.

Nichtbeachten der blauen Flagge hat eine Verwarnung zur Folge.

15. Proteste

- Es sind grundsätzlich nur Proteste technischer Art zulässig.
- In der Serienklasse kann Protest auf die Serienmäßigkeit eingelegt werden, diese wird im Ermessen des zuständigen TK's durchgeführt.
- Sammelproteste sind nicht zulässig.
- Proteste gegen die NWDAV Organe, den Veranstalter, die Rennleitung und Zeitnahme sind nicht möglich.
- Rennleitung und Zeitnahme sind während der Veranstaltung für die Fahrer, deren Helfer und für die Zuschauer tabu.

- Ein technischer Protest muss unter gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 150 € + 50€ Bearbeitungsgebühr, schriftlich bei den Technischen Kommissaren eingereicht werden.
- Protestführender kann nur ein nennender Fahrer sein.
- Die Protestgebühr + Bearbeitungsgebühr wird nur erstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- Der beim Protest zu Recht Unterlegene trägt die Kosten in Höhe von 200€. Dies gilt auch bei Überprüfung durch den Verband.
- Die Überprüfung der zum Protest führenden Beanstandung erfolgt nach der Veranstaltung durch den eingesetzten Technischen Kommissar.
- Nach einem unbegründeten Protest bekommt der Fahrer die Kosten für die Wiederinstandsetzung seines Fahrzeuges max. bis zu einer Höhe von 150€ erstattet.
- Das restliche Geld verbleibt beim Verband, um die Kosten für Proteste aufzufangen, die von Personen oder Institutionen außerhalb des Verbandes geklärt werden müssen.
- Der im Protest zu Recht Unterlegene kann alle vorhergehenden Meisterschaftspunkte verlieren. Die Jahreswertung wird dahingehend geändert.
- Ein technischer Protest kann von einem techn. Kommissar wegen Geringfügigkeit abgelehnt werden.
- Wird einem Protest erst nach der Siegerehrung stattgegeben, muss spätestens beim nächsten Rennen der Pokal und das Preisgeld an den NWDAV zurückgegeben werden. Der NWDAV organisiert die Weitergabe der Pokale und des Preisgeldes.
- Ein Fahrzeug, auf welches ein Protest eingelegt wird, steht bis zur Klärung des Protestes unter Aufsicht des NWDAV.
- Ein einmal eingereichter Protest kann nicht mehr zurückgenommen werden. Keine Rückzahlung der Protestgebühr.
- Proteste auf Leistung bei Serienfahrzeugen werden grundsätzlich auf dem Leistungsprüfstand kontrolliert. Die Fahrer sind dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug jederzeit auf dem Leistungsprüfstand gemessen werden kann. Dies bedeutet auch, dass eine passende Bereifung bereitzustellen ist.

16. NWDAV-Organe

Der NWDAV Vorstand besteht aus dem:

- 1. Vorsitzenden 2. Vorsitzenden
- 1. Schriftführer 2. Schriftführer
- 1. Kassenwart 2. Kassenwart

Erweiterter Vorstand:

- 4 Technischen Kommissaren
- 2 Sportkommissar – Obmänner
- zwei Fahrersprechern
- Zeitnahme

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 2 Jahre.

- Der 1. Vorsitzende, der 1. Schriftführer der 1. Kassenwart und die techn. Kommissare I und II werden jeweils zusammen in einer Mitgliederversammlung gewählt.
- Der stellvertretende Vorsitzende, der 2. Schriftführer, der 2. Kassenwart, und die techn. Kommissare III und IV werden jeweils zusammen in der Mitgliederversammlung des darauffolgenden Jahres gewählt.
- Die SK-Obmänner werden auf der SK-Versammlung von den Sportkommissaren gewählt.
- Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Die Fahrervertreter werden von den Fahrern jeweils weiterhin für 1 Jahr gewählt.
- Der Vorstand des NWDAV erlässt die „Bestimmungen für den Autocross-Sport des NWDAV“.
- Änderungsvorschläge der angeschlossenen Vereine müssen dem NWDAV spätestens 8 Wochen vor der Jahreshauptversammlung vorliegen.

16.1. Zeitnahme

Die Zeitnahme wird durch den Verband eingesetzt.

16.2. Sportkommissar (SK)

Die Sportkommissare des NWDAV werden durch die Vorstandssitzung des NWDAV bestimmt. SK's dürfen aktiv an den Rennen teilnehmen.

Die Entscheidungen der SK's sind maßgebend.

16.3. Technischer Kommissar (TK)

TK's führen die Abnahme der Fahrzeuge durch und bearbeiten technische Proteste. Ein TK kann jederzeit Fahrzeuge überprüfen. Bei Unterlegenheit des Fahrers zahlt dieser die bei der Überprüfung angefallenen Kosten. Falls das Fahrzeug zu Unrecht untersucht worden ist, da es der Serienmäßigkeit entspricht und keine reglementwidrigen Veränderungen vorgenommen wurden, zahlt der Verband die angefallenen Kosten. TK's dürfen aktiv an Rennen des NWDAV teilnehmen. Sie dürfen nicht ihr eigenes Fahrzeug abnehmen, sowie bei Protesten gegen Mitsreiter der jeweiligen Klasse in der der TK fährt, Entscheidungen treffen.

16.4 Kosten

Jeder im Dienst befindliche Sportkommissar, Technische Kommissar und Zeitnehmer erhält pro Veranstaltung vom jeweiligen Verein eine Aufwandsentschädigung von 35,- Euro.

Sportkommissare, die eingeteilt sind und nicht zum Dienst erscheinen können, haben für Ersatz zu sorgen. Ist dies nicht der Fall, hat der SK 20,-€ Strafgeld an den NWDAV zu zahlen.

17. Disziplinarordnung

Für alle Verstöße gegen die „Allgemeinen Bestimmungen für den Auto-Cross-Sport im Nordwestdeutschen Autocross Verband“ können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- die Verwarnung
 - die Geldstrafe,
 - der Ausschluss
 - die Disqualifikation
 - den Punktabzug
-
- Eine Geldstrafe bis 30,- € kann aufgrund einer Entscheidung von einem Sportkommissar verhängt werden.
 - Höhere Geldstrafen kann nur der NWDAV - Vorstand verhängen.
 - SK's und SK Obmänner können Fahrer/innen für einen Lauf am Renntag sperren.
 - Vorstand und erweiterter Vorstand mit Rennleitung können Fahrer/innen für den ganzen Renntag sperren.
 - Vorstand und erweiterter Vorstand können Fahrer/innen für ein Rennen bzw. für die Saison sperren.
 - Bei absichtlichen Unfallverursachern kann der Ausschluss von einem Sportkommissar vorgenommen werden.
 - Ausnahmen von diesen Regelungen werden in Absprache mit dem NWDAV vor Rennbeginn bekannt gegeben.
 - Absichtliche Unfallverursacher werden zu einem evtl. Wiederholungslauf nicht zugelassen.
 - Eintragungen im Wagenpass:
Bei 2 Eintragungen folgt ein Bußgeld in Höhe von 30 Euro, bei 3-Eintragungen folgt eine Sperre für die Folgeveranstaltung!
Dabei bleiben bei der 1. Sperre die bereits vorhandenen Eintragungen bestehen, demnach erfolgt bei jeder weiteren Eintragung sofort wieder eine neue Sperre.
 - Bei Missachtung der Verwarnung muss eine Strafe von 10 Euro an den NWDAV gezahlt werden

18. Haftungsausschluss

- Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für sich und ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen
 - den Veranstalter

- dem Verband NWDAV
 - dessen Beauftragte
 - Sportwarte
 - Helfer
 - Rennleitung
 - Fahrer
 - Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen
 - Behörden
 - Renddienste
 - und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Für möglichst schriftliche Haftungsverzichte hinsichtlich derjenigen Ansprüche, die einem Helfer gegen denjenigen Teilnehmer entstehen können, für den er tätig wird, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.
 - Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.
 - Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch die von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden.
 - Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder aber auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

19. Anforderungen an den Veranstalter

Während des gesamten Renntages muss ein KTW (Krankentransportwagen) mit einem Notfallsanitäter oder Rettungsarzt/Rennarzt vor Ort sein. Ein Nachweis ist durch den Veranstalter am Renntag, vor dem Training, an den NWDAV Vorstand zu erbringen. Ebenfalls müssen der Versicherungsschein und die Genehmigung vorgelegt werden. Die Terminplanung einer jeden Rennsaison findet auf der JHV statt. Sollte es zu einzelnen Terminänderungen kommen müssen diese dem NWDAV spätestens bis zum 1. April des jeweiligen Jahres bekannt gegeben werden.

20. Versicherungen

Die Versicherungsunterlagen können beim jeweiligen Rennen beim Veranstalter eingesehen werden. Sie sollten jedoch mindestens folgende Kriterien erfüllen.

Die Summen werden von der Versicherung in Euro festgelegt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die

- a) Veranstalter-Haftpflicht mit der Versicherungssumme von:

1.000.000,-- € für Personenschäden je Ereignis, jedoch höchstens
 500.000,-- € für die einzelne Person
 500.000,-- € für Sachschäden und
 20.000,-- € für reine Vermögensschäden Flurschäden sollten mit abgedeckt sein.

- b) Persönliche Haftpflicht-Versicherung der Schiedsrichter und Streckenkontrolleure begrenzt auf deren Tätigkeit im Auftrage des Versicherungsnehmers mit den Versicherungssummen von:

1.000.000,-- € für Personenschäden je Ereignis, jedoch höchstens
 500.000,-- € für die einzelne Person
 500.000,-- € für Sachschäden und
 20.000,-- € für reine Vermögensschäden Flurschäden sollten mit abgedeckt sein.

- c) Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung für Teilnehmer soweit diese und ihre Fahrzeuge zur Teilnahme an der Veranstaltung vom Versicherungsnehmer zugelassen worden sind, wobei bereits bestehende Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherungen der an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge vorgehen. Versicherungssumme:

1 000 000,-- € pauschal je Ereignis.

21. Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Renngelände

- Die Anfahrt ist über die ausgewiesenen Zufahrten „Fahrerlager“ zu wählen.
- Die benötigten Parkflächen sind nicht größer auszuwählen als wirklich benötigt, damit alle einen Platz finden.
- Wettbewerbsfahrzeuge müssen aus Umweltschutzgründen auf einer geeigneten Plane oder Folie (Größe 2 x 4 m, mindestens jedoch in Fahrzeuggröße) abgestellt werden. Generatoren sind so zu platzieren, dass sie nicht den Nachbarn stören. Müll bitte in den ausgegebenen Tüten sammeln und nach Veranstaltungsende zugeknotet und transportfertig zurücklassen. Dies gilt nur für den anfallenden Hausmüll. Sondermüll wie Batterien, Kühlflüssigkeit, Altöl, Altreifen, Kühlschränke, Sperrmüll, etc. ist zu Hause fachgerecht zu entsorgen.
- Mitgebrachte Tiere sind so zu führen, dass sie (oder deren Hinterlassenschaften) keine anderen Personen belästigen oder gefährden. Bitte bedenken, dass gerade für Motorsportveranstaltungen gilt: Tiere haben ein sehr feines Gehör und reagieren oft auf Frequenzen, die ein erwachsenes Ohr nicht wahrnimmt. Dies gilt in besonderem Maße auch für kleine Kinder.
- Grundsätzlich wird auf allen Rennveranstaltungen die gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Die vom Veranstalter festgelegte Nachtruhe im Fahrerlager ab 24.00 Uhr ist einzuhalten.
- Bei jeglichen Fahrten (Abnahme, Training, Rennen) ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.
- Das aktuelle Regelwerk des NWDAV ist bekannt, gelesen, verstanden und akzeptiert. Zuwiderhandlungen können zu Disziplinarmaßnahmen oder auch zum sofortigen Ausschluss führen.
- Beim Anstellen zu Trainingsfahrten die Wartereien der verschiedenen Fahrzeuggruppen beachten.
- Der Fahrer ist selbst dafür verantwortlich pünktlich am Vorstart zu erscheinen.
- Der Fahrer hat sich auf den ihm zugewiesenen Startplatz zu platzieren.
- Jeder hat sich so zu verhalten, dass er den zügigen Ablauf der Veranstaltung nicht verzögert.

22. Nennung, Abnahme, Training, Fahrerbesprechungen

- Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass er sich in der richtigen Klasse anmeldet, pünktlich und nach Vorschrift zur Abnahme erscheint.
- Die Teilnahme am Trainingslauf ist für die Klasse 11, 12 Pflicht.
- Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht.
- Das Rennfahrzeug ist außerhalb der Rennstrecke mit äußerster Vorsicht und nur in Schrittgeschwindigkeit (ca. 5 km/h) zu bewegen.
- Bei der Zufahrt und auch im Fahrerlager ist in besonderer Weise auf Kinder und Risikogruppen zu achten.
- Das Mitnehmen von Personen im/am Rennfahrzeug ist verboten.
- Das Bewegen von Minibikes, Quads, etc. ist nur den Organisatoren gestattet.

23. Verhalten gegenüber NWDAV Organen sowie anderen Teilnehmern

- Den Anweisungen der Organisatoren und den Organen des NWDAV ist Folge zu leisten.
- Alleinige Ansprechpartner für alle Schiedsrichterentscheidungen sind die Sportkommissar – Obmänner.
- Nachfragen, Erklärungswünsche oder gar Diskussionen zwischen den Rennpausen sind nicht erwünscht, da sie den zügigen Rennablauf stören.
- Merke: Auch eine Fehlentscheidung ist eine Schiedsrichterentscheidung! (Genauso wie Fahrer schon bei Gelb überholt, andere geschoben oder einen Frühstart verursacht haben und nicht dafür bestraft wurden, müssen sie akzeptieren, dass sie auch eine Fehlentscheidung treffen kann)
- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, teilt dies bitte seinem Fahrersprecher mit. Dieser wird dann die Situation mit dem SK-Obmann besprechen.
- Grundsätzlich wird ein freundlicher Umgangston bei allen Konfliktsituationen vorausgesetzt. Personen, die hierzu nicht in der Lage sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

24. Einverständniserklärung

Mit Abgabe der Nennung auf den jeweiligen Veranstaltungen erkläre ich:

- alle hier aufgeführten Punkte verstanden oder auf Nachfrage erklärt bekommen zu haben,
- mir in besonderer Weise die Rennstrecke und deren Verlauf und Kurven sowie den sicherheitsrelevanten Punkten, den Ausfahrten und Streckenposten eingeprägt zu haben,

- dass mir die technischen Bestimmungen bekannt sind und mein Fahrzeug diesen entspricht,
- ich mit allen hier sowie auch in allen weiteren Bestimmungen des NWDAV aufgeführten Punkten einverstanden bin und dieses durch meine Unterschrift auf dem Nennungsformular bestätige.

25. Transponder

- Die NWDAV Meisterschaft wird ab 2018 mit einer Transponderanlage ausgefahren.
- Es wird in 2018 zusätzlich mit dem Hand-Zähl-Verfahren mitgeschrieben.
- Jeder Fahrer/in, muss um eine Starterlaubnis zu erhalten, einen Transponder (Orange MX oder MX X2) in seinem Auto verbaut haben.
- Jeder Fahrer/in ist selbst für den Kauf des Transponders zuständig.
- Jeder Fahrer/in ist für die Funktionstüchtigkeit des Transponders, sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und die Befestigung des Transponders selbst verantwortlich.
- Fällt die Transponderanlage auf Grund eines technischen Defektes aus, so wird das Rennen zunächst unterbrochen.
- Sollte sich herausstellen, dass die Transponderanlage irreparabel beschädigt ist, kann das Rennen nach dem "Hand-Zähl-Verfahren" weiter durchgeführt werden. Diese Entscheidung obliegt der Zeitnahme. Hierzu sollte der Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Vorstand innerhalb kürzester Zeit geeignete Helfer zur Verfügung stellen können.
- Für Tageslizenzen oder in Ausnahmen auch für Meisterschaftsfahrer/innen, stellt der NWDAV für einen Kostenbeitrag von 15,00 €, Leihtransponder in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Sowie wird eine Pfandpauschale von 50,00 € veranschlagt.
- Das Verleihen der NWDAV Transponder ist auf max. 3 Rennen pro Startnummer begrenzt.
- Eine Vorreservierung eines NWDAV Leihtransponders ist nicht möglich.
- Bei Verlust eines Leihtransponders müssen die Kosten für die Neuanschaffung vom Fahrer der Startnummer getragen werden.

NWDAV Vereine (Stand 29.12.2018)

<p>ACC Oldenburg e.V. Werner Penning Rauhe Horst 154 26127 Oldenburg Tel.: +49 (0)441/67268 Mail: info@acc-oldenburg.de Web: www.acc-oldenburg.de</p>	<p>AC Vellern e.V. Tobias Weitenberg Vollmerskamp 4 59320 Enningerloh Tel: +49 (0)2525/9080915 Mail: info@ac-vellern.de Web: www.ac-vellern.de</p>	<p>ARCC Werlte e.V. Thomas Tallen Kuhlenweg 6 26904 Börger Tel: +49 172 5374388 Mail: info@arcc-werlte.de Web: www.arcc-werlte.de</p>
<p>ATC Osnabrück e.V. Uwe Hindersmann Waldhofstr. 81 49086 Osnabrück Tel.: +49 (0)5401/8814840 Handy:0152/36829202 Mail: u.hindersmann@osnanet.de Web: www.atc-osnabrueck.de</p>	<p>GACC e.V. Sebastian Wester Auf dem Bült 28 49767 Twist Tel.: +49 (0)152/03487973 Mail: gaccautocross@web.de Web: www.gacc-autocross.de</p>	<p>MAC Cloppenburg e.V. Klemens Renschen Hölinghauser Str. 32 49661 Cloppenburg Tel.: +49 (0)175/5914517 Mail: info@mac-cloppenburg.de Web: www.mac-cloppenburg.de</p>
<p>AC Spohle e.V. Lisa Behrens Hülsenweg 4 26125 Wiefelstede Tel.: +49 173-2633161 Mail: Web:</p>	<p>MCC Rhede e.V. Heinz-Günter Lange Zur Alten Ems 1 26899 Rhede/Ems Tel.: +49 (0)4964/91810 Mail: h.lange@mcc-rhede.de Web: www.mcc-rhede.de</p>	<p>MSC Autocross Cloppenburg e.V. Michael Gentzsch Ernkerstr. 15 49696 Molbergen Tel.: +49 (0)173/2405284 Mail: info@msc-autocross-clp.de Web: www.msc-autocross-clp.de</p>
<p>MSF Steinfeld e.V. Manfred Rudolf Sudetenstraße 9 49439 Steinfeld Tel: Mail: motor-sport-freunde-steinfeld@ewetel.net Web: www.msfsteinfeld.de</p>	<p>MSC Herbern e.V. Christian Overmeyer Lappenkamp 15 59387 Herbern Tel: +49 (0) Mobil +49 (0) Mail: mail@msc-herbern.de Web : www.msc-herbern.de</p>	<p>MSC Rütenbrock e.V. Ansgar Fischer Mühlenweg 1 49733 Haren Tel: +49 (0) Mobil: +49 (0) Mail: info@msc-ruetenbrock.de Web: www.msc-ruetenbrock.de</p>
<p>MSV Laggenbeck e.V. Verena Carls Upt Gast 4 26607 Aurich Tel.: +49 (0) Mobil: +49 (0) Mail: hena_f@hotmail.de Web: www.msv-laggenbeck.de</p>	<p>MC Blaue Jungs Hellingst e. V. Nadine Nanninga Tabener Str. 176 27616 Beverstedt Tel.: +49 (0) Mobil: +49 (0) Mail: nadinenanninga@web.de Web: www.mcbjh.de</p>	<p>RGS Belm e.V. André Lüttkehoff Wittekindsweg 19 49191 Belm Tel.: +49 (0) Mobil: +49 (0) 173/9817877 Mail: andre.luetkehoff@rgsbelm.de Web: www.rgsbelm.de</p>
<p>Heemelvaartweekendalteveer e.V. Edward Fik</p> <p>Tel.: +31 Mobil: Mail: Web: www.heemelvaartweekendalteveer.nl</p>		

NWDAV Vorstand (Stand 25.01.2015)

<p>1.Vorsitzender Tom Ludlage Hinterm Esch 35 49688 Hemmelte Mobil: +49 (0) 170 2479359 Mail: tom.ludlage@nwdav.de Web: www.nwdav.de</p>	<p>2.Vorsitzender Heiko Eilers Lange Hamm 34 26434 Wangerland Mobil: +49 (0) 162 4213572 Mail: heiko.eilers@nwdav.de</p>
<p>1.Schriftführerin Sarah Ludlage Hinterm Esch 35 49688 Hemmelte Mobil: +49 (0)170 4733381 Mail: sarah.ludlage@nwdav.de</p>	<p>2.Schriftführer Lena Janssen Hafenstr. 14 49733 Haren/Ems Mobil: +49 (0)151 27095063 Mail: lena.janssen@nwdav.de</p>
<p>1.Kassenwartin Kerstin Eilers Lange Hamm 34 26434 Wangerland Tel.: +49 (0) 173 2074027 Mail: kerstin.eilers@nwdav.de</p>	<p>2.Kassenwartin Ramona Janssen Nelkenstr. 3 26529 Marienhafe Mobil: +49 (0) 172-3038815 Mail: ramona.janssen@nwdav.de</p>
<p>1.Technischer Kommissar Werner Penning Rauhe Horst 154 26127 Oldenburg Tel.: +49 (0)441/67268 Mail: tk@nwdav.de</p>	<p>2.Technischer Kommissar Dennis Gorski Hülsenweg 4 26215 Wiefelstede Mobil: +49 (0) 174 3317743 Mail: tk@nwdav.de</p>
<p>3.Technischer Kommissar Timo Ekkel Ostereschweg 21 49733 Haren/Ems Mobil: +49 (0) 171 6153308 Mail: tk@nwdav.de</p>	<p>4.Technischer Kommissar Kevin Hoffmann Schlesierstr. 16 26349 Jaderberg Mobil: +49 (0) 162 4918816 Mail: tk@nwdav.de</p>
<p>1.SK-Obmann Torsten Schütz Am Ziegeleiteich 12 49439 Steinfeld Mobil: +49 (0)177/3344536 Mail: torsten.schuetz@nwdav.de</p>	<p>2.SK Obmann Henry Vorrink Wilhelm Raabe Str. 2 48527 Nordhorn Tel.: +49 (0) 152-27358195 Mail: henry.vorrink@nwdav.de</p>
<p>Fahrersprecherin Lisa Behrens Hülsenweg 4 26125 Wiefelstede Tel.: +49 (0) 173-2633161</p>	<p>Fahrersprecher Niklas Lang Am Velper Bahnhof 21 49492 Westercappeln Tel.: +49 (0) 157-86880991</p>

NWDAV Zeitnahme

<p>Zeitnahme Gretje Vorrink Wilhelm-Rabe-Str. 2 48527 Nordhorn Tel.: +49 (0) 152 27358011 Mail: info@nwdav.de</p>	<p>Zeitnahme Maike Eilers Lange Hamm 34 26434 Wangerland Mail: info@nwdav.de</p>
---	---